

Organisation des Schulbetriebs

Jeder kann sich im Monat für eine Reitstunde pro Woche einen festen Platz reservieren. Selbstverständlich können das auch mehrere Wochenstunden sein.

Eine Kündigung des Vertrages ist mit einer 4 wöchigen Kündigungsfrist zum Monatsende möglich, ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch um einen Monat.

Mit der Kündigung des Vertrages entfällt der Anspruch auf den Reitstundenplatz, das Aussetzen für einzelne Monate wegen Urlaub o.ä. ist also nicht möglich.

Kann an der Reitstunde nicht teilgenommen werden, muss grundsätzlich mindestens 24 Stunden zuvor abgesagt werden. Wer im Jahr mehr als dreimal unentschuldigt fehlt, also nicht absagt, verliert seine feste Reitstunde.

Kurzfristigere Absagen führen zum kostenpflichtigen Verfallen der Stunde.

Preise

Die Preise sind der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

Die Teilnahme an den Reitstunden setzt die Bezahlung per Einzugsermächtigung voraus.

Nur die Bezahlung von Schnupperstunden wird über Einzelbezahlung abgewickelt, diese werden bar und im Voraus bezahlt. Die aktuelle Verteilung der Reitstunden findet sich im Intranet des Reitvereins. Eine genaue Beschreibung der Vorgehensweise wird nach der Anmeldung übergeben.

Termine für die Reitstunden

Die Reitstundentermine in den Stunden kann man dem aktuellen Hallenplan auf der Homepage www.reitverein-braunschweig.de entnehmen.

**Ermächtigung zum SEPA Einzug von Forderungen durch Lastschriften
für die Teilnahme am Reitstunden-System im Schulpferdebetrieb**

Reiter:

Name des Mitglieds _____

Straße, Hausnummer _____

Wohnort _____

Hiermit ermächtige ich den RFV Braunschweig widerruflich, die fälligen Zahlungen für die monatliche Grundgebühr meiner Reitstunden und jeweilig dazu die entsprechende 10er Karte für oben genanntes Mitglied im Voraus zu Lasten meines nachfolgend bezeichneten Girokontos durch Lastschrift zugunsten des Reit- und Fahrvereins Braunschweig e.V., Madamenweg 96, 38120 Braunschweig einzuziehen.

Kontoinhaber:

Name des Kontoinhabers _____

IBAN _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

Beginn des Einzugs _____

Sollte mein Konto im Zeitpunkt des Einzugs nicht die erforderliche Deckung aufweisen oder die oben stehenden Bank- und Kontodaten nicht stimmen oder sich ändern, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Entsteht dem Verein durch die Zahlungsverweigerung oder durch Rücklastschriften des kontoführenden Kreditinstitutes Kosten, werde ich diese auf Anforderung unverzüglich überweisen.

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

bei Kindern/ Jugendlichen Name der Eltern _____